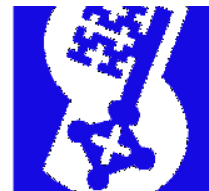


Antrag auf Erteilung einer/ von

- Drehgenehmigung
 Fotoaufnahmen



der bürgermeister 

1. Auftraggeber/Sender/Antragsteller

Verein/Organisation/Person/Medium
Gemeinnützig ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>

Sitz/Anschrift

2. Für die Durchführung der Dreh-/Fotoaufnahmen Verantwortlicher vor Ort :

Name
Straße
PLZ / Ort
ggf. Funktion im Verein/der Gesellschaft/Medium

Vorname
Geburtsdatum
Telefon

3. Zeitpunkt der Arbeiten:

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Örtlichkeit(en) der Veranstaltung /Straßenbezeichnung):

--

5. Art/ Titel der Sendung

--

Vorauss. Erscheinungstermin:

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

--

6. Nutzen/ Verwendungszweck der Arbeiten/ Auflagenhöhe

--

7. Hilfsmittel/Requisiten/Fahrzeuge (z.B. Stativ, Kulissen, Kennzeichen der Fahrzeuge)

--

8. Dieser Antrag ist rechtzeitig - mindestens aber **10 Tage** vor dem Dreh-/Aufnahmetag – bei der Stadt Soest, Abteilung Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Domplatz 1, einzureichen.
9. Eine Drehgenehmigung oder die Erlaubnis für Fotoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken ist gebührenpflichtig.

Ich versichere, dass vorstehend gemachte Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise

1. Diese Genehmigung berechtigt zu Video-/Film-/Fernseh-/Fotoaufnahmen im Bereich der festgelegten Örtlichkeiten in der Stadt Soest.
2. Dreharbeiten-/Fotografieren erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Verantwortlichen der Aufnahmen verpflichtet sich, den Staat und die Gemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Dreh-/Fotoarbeiten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er/Sie verpflichten sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch die Arbeiten an den zu benutzenden Straßen, einschließlich der Nebeneinrichtungen, entstehen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Verantwortlichen bleiben unberührt.
3. Der/die Inhaber/in der Genehmigung sowie ein Verantwortlicher vor Ort sind während der Dreh-/Fotoarbeiten ständig für die Erlaubnisbehörde oder deren Vertreter telefonisch zu erreichen.
4. Die Dreh-/Fotoarbeiten sind so durchzuführen, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
5. Bei späteren Wiederholungen der Sendungen oder weiterer Verwendung des Rohmaterials hat die Angabe des Jahres, in dem die Aufnahmen entstanden sind, zu erfolgen.
6. Die ausgegebene Drehgenehmigung ist während der Arbeiten mit sich zu führen und evtl. hierfür ausgegebene „Ausweise“ sind sichtbar am Körper zu tragen.

Gesonderte Hinweise zu Veranstaltungen (Allerheiligenkirmes u.a.)

1. Aus Gründen der Sicherheit weist die Erlaubnisbehörde darauf hin, dass auf der festgesetzten Veranstaltungsfläche während der Auf- und Abbauarbeiten weitreichendere Bedingungen (etwa des Arbeits-, Jugend- oder Sicherheitsschutzes) gelten, deren Beachtung und Einhaltung versichert wird.
2. Die Auf- und Abbauarbeiten und anwesende Personen dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Den Anweisungen der bei den Auf- oder Abbauarbeiten Verantwortlichen oder Beschäftigten sowie der Vertreter der Genehmigungsbehörde ist Folge zu leisten.
3. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht eigenmächtig entfernt oder unwirksam gemacht werden.
4. Diese Genehmigung berechtigt nicht zu Aufnahmen in Bierzelten, Ausschankbetrieben, Schau- oder Fahrgeschäften; hierzu ist eine Genehmigung bei dem Betreiber der Einrichtung einzuholen.
5. Bei Dreh-, Foto- oder Videoaufnahmen ist auf die Würde und persönliche Ehre der Beschäftigten der Veranstaltung sowie der Vertreter der Stadt Soest Rücksicht zu nehmen.
6. Drohnenflüge über das Veranstaltungsgelände sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Diese Erlaubnis kann von der zuständigen Behörde jederzeit widerrufen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Bei Zuwiderhandlungen von den o.a. Hinweisen behält sich der Erlaubnisgeber vor, weitere Genehmigungen zu diesem Zweck bis auf Weiteres nicht mehr für den Antragsteller bzw. das Medium auszustellen.